



Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr,
Geschäftsbereich Oldenburg, Postfach 24 43, 26014 Oldenburg

Modellflugclub Lingen e. V.
Herrn Karl-Heinz Baumann
Möwenstraße 21

48527 Nordhorn



**Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr**
Geschäftsbereich Oldenburg
- Luftfahrtbehörde -

Bearbeitet von
Herrn Ubben

E-Mail:
Johann.Ubben@nlstbv-ol.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort bitte angeben)
1411-30351/95-2/94

Durchwahl (0441) 2181-
204

Oldenburg
11.12.2009

**Aufstiegserlaubnis für Flugmodelle gemäß § 16 Abs. 1 Luftverkehrs-Ordnung;
Gelände im Bereich der Stadt Lingen, Flur 7, Flurstücke 24/3 u.a., Gemarkung Wachendorf**

Anlage: 1 Überweisungszahlschein

Sehr geehrter Herr Baumann,

gemäß § 16 Abs. 1 Luftverkehrs-Ordnung (LuftVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.03.1999 (BGBl.I.S.580) in Verbindung mit § 29 Abs. 1 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) vom 10.05.2007 (BGBl.I.S.698) in der derzeit geltenden Fassung erteile ich dem Modellflugclub Lingen e. V. im Rahmen der sonstigen luftrechtlichen und fernmeldetechnischen Bestimmungen die Erlaubnis zum Betrieb von Flugmodellen in nachstehendem Umfang:

Ort: **Stadt Lingen, Flur 7, Flurstücke 24/3 u.a., Gemarkung Wachendorf**

Luftfahrzeuge: **Flugmodelle mit und ohne Verbrennungsmotoren, die nicht der Zulassungspflicht gemäß § 1 LuftVZO unterliegen (derzeit 25 kg)**

Betriebszeiten: **Für Flugmodelle mit Verbrennungsmotoren: 09:00 bis Sonnenuntergang, längstens jedoch bis 20.00 Uhr**

Der anliegende Lageplan ist Bestandteil dieser Erlaubnis. Flugbetrieb darf nur innerhalb der festgelegten Flugbetriebszone durchgeführt werden.

Die Erlaubnis wird gemäß § 49 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 1 Verwaltungsverfahrensgesetz unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs erteilt.

Der Widerruf kommt insbesondere in Betracht, wenn

- nachträglich Änderungen in rechtlicher oder tatsächlicher Hinsicht eintreten, die zu Tatsachen führen, aufgrund derer die Erlaubnisbehörde diese Erlaubnis nicht erteilt hätte, wenn sie bereits zum Zeitpunkt der Erlaubniserteilung bestanden hätten (z.B. Ausweisung von naturschutzrechtlichen und/oder landschaftsschutzrechtlichen Schutzgebieten, Errichtung von Verkehrs- oder Energieanlagen im Einwirkungsbereich des Modellfluggeländes, Ausweisung neuer Wohngebiete),

Dienstgebäude
Kaiserstraße 27
26122 Oldenburg

Besuchszeiten
Mo. - Do. 9 - 15:00 Uhr
Fr. 9 - 12 Uhr
Telefon
(0441) 2181 - 111

Telefax
(0441) 2181 - 222
Internet
www.strassenbau.niedersachsen.de

Bankverbindung
Überweisung an
Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto 106 022 551